Bebauungsplan

Nr.:II/1/26.00 – 1.Ä.-

**„Schloßhofstraße-Wickenkamp-
Stapenhorststr.- Wertherstr.- Voltmannstraße-“**

Satzung

Begründung

2-1-2600.beg. pdf

Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bielefeld Nr. 1/26.00 für das Gebiet Schloßhofstraße - Wickenkamp - Stapenhorststraße - Wertherstraße - Voltmannstraße

Gemäß § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 wird der Bebauungsplan Nr. 1/26.00 geändert.

Die Bebauungsplanänderung betrifft

1. im Plan vorgesehene mehrere öffentliche und private Verkehrsflächen;

2. geringfügige Verschiebungen der Grenzlinien zwischen einzelnen Grundstücken, die für eine private und öffentliche Nutzung vorgesehen sind;

3. geringfügige Ausweitungen oder Verschiebungen von überbaubaren Grundstücksflächen (Baustreifen).

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/26.00 wurde notwendig, weil die städtebauliche Entwicklung dies erfordert. Bei Bearbeitung der Einzelprojekte hat sich ergeben, daß in städtebaulicher Hinsicht an mehreren Stellen noch Verbesserungen erreicht werden können. Diese Verbesserungen beziehen sich zum Teil auf eine günstigere Anordnung der Garagen und Stellplätze (z. B. Anordnung von Tiefgaragen auf den Baugrundstücken), zum Teil auf eine verbesserte und im einzelnen auch auf die genaue Programmstellung abgestimmte Baukörperanordnung, zum Teil aber auch auf die Notwendigkeit, bisher als private Straßen und Wege ausgewiesene Flächen nunmehr als öffentliche Verkehrsanlagen zu kennzeichnen.

Bielefeld, den 30. Juni 1965

- Planungsamt -

Der Bauausschuß faßte in seiner Sitzung am 1. Juli 1965 den nachstehenden Beschluß:

"Der Bauausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß zu fassen:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/26.00 für das Gebiet Schloßhofstraße - Wickenkamp - Stapenhorststraße - Wertherstraße - Voltmannstraße wird gemäß Begründung und Änderungsplan nach § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes als Entwurf beschlossen. Der geänderte Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich auszulegen."

Die in grüner Farbe eingetragene 1. Änderung dieses Bebauungsplans ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 14. Juli 1965 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 23. Juli 1965

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser geänderte Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 2. AUG. 1965 bis 2. SEP. 1965 öffentlich ausgelegen.

Bielefeld, den - 3. Sep. 1965

Der Oberstadtdirektor
I. A.

STADT BIELEFELD 83

Stadtinspektor z. A.

Die in violetter Farbe eingetragene Änderung dieses Planes hat der Rat der Stadt am 20. Oktober 1965 beschlossen. Die 1. Änderung dieses Planes (Eintragungen in grüner und violetter Farbe) ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW S. 167) am 20. Oktober 1965 vom Rat der Stadt als S a t z u n g beschlossen worden.

Bielefeld, den 29. Oktober 1965
Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Hat vorgelegen
Detmold, den 24. NOV. 1965
Az.: 34. 30.11.01/190 (174)
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 4. Dez. 1965 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1961 am 4.12.1965 in den Bielefelder Tageszeitungen (Freie Presse, Westfalen-Blatt, Westfälische Zeitung) bekanntgemacht worden.

Bielefeld, den 7. Dez. 1965 Der Oberstadtdirektor
I. A.

STADT BIELEFELD 83

Stadtinspektor z. A.